

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.12.2018

Radschnellwege in Köln

hier: Anfrage der Ratsgruppe GUT in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.11.2018, TOP 5.2.5

Die Ratsgruppe BUNT bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wie ist der Sachstand beim geplanten Radschnellweg Köln – Frechen? Wann ist mit einer Realisierung zu rechnen? Gibt es Hindernisse, die es auszuräumen gilt?“

Frage 2:

„Im Bürgerhaushalt 2016 gehörte der Vorschlag „Radschnellweg Eisenbahnring Köln“ mit Rang 2 zu den 25 bestbewerteten Vorschlägen. In einer Stellungnahme äußerte sich die Verwaltung in der Tendenz positiv, und kündigte eine Machbarkeitsstudie zur Ringschließung an. Ist diese Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben? Gibt es einen neuen Sachstand zum Bürgervorschlag Eisenbahnring Köln, beziehungsweise Ringschließung?“

Frage 3:

„Radschnellwege sind nicht nur eine überörtlich sinnvolle Verbindung, auch innerhalb Kölns gibt es einen Bedarf hierfür. Für die Gesamtstadt gab die Verwaltung daher eine Konzeptstudie für zukünftige Radschnellwege auf Kölner Stadtgebiet in Auftrag. Wann ist mit einer Veröffentlichung der Studie/des Gutachtens zu rechnen? Gibt es bereits „Zwischenergebnisse“?“

Frage 4:

„Am 5. November 2018 beschloss die Bezirksvertretung Ehrenfeld mit großer Mehrheit das Konzept einer Radschnellverbindung „KölnerFahrradGürtel (KFG)“ in den Verkehrsausschuss zu geben. Ist für die Verwaltung vorstellbar den KFG mit in ein innerstädtisches Radschnellwegekonzept aufzunehmen? Kann der KFG noch im Rahmen der unter Punkt 3 genannten Konzeptstudie mit untersucht werden?“

Frage 5:

„Im Nationalen Radverkehrsplan sind 2016 erstmals auch Bundesmittel für Rad-schnellwege zur Verfügung gestellt worden. Die Förderfibel des Fahrradportals des Nationalen Radverkehrsplans nennt für NRW zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten, etwa das Programm „Radwege an Bundeswasserstraßen“.

Bewirbt sich die Stadt bei dieser und/oder anderen Land/Bund/EU-Fördermöglichkeiten?

Wenn Ja: Mit welchen Projekten? Wenn Nein: Warum nicht?“

Antwort der Verwaltung:**zu Frage 1:**

Die Vorplanung für den Radschnellweg ist annähernd abgeschlossen. Die letzten Detailpunkte werden derzeit zwischen allen Projektbeteiligten abgestimmt. Danach wird die Planung den politischen Gremien zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt. Dies ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Zu Beginn waren die Stadt Köln, die Stadt Frechen und der Rhein-Erft-Kreis Projektpartner. Die Federführung wurde vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung der Stadt Köln übernommen. Mit der Änderung des Straßen- und Wegegesetzes NRW im Oktober 2016 wurde der Landesbetrieb Straßenbau.NRW weiterer Projektpartner. Er ist zuständig für die Planung, den Bau und die Unterhaltung von Radschnellverbindungen des Landes.

Derzeit wird die weitere Durchführung des Projektes zwischen den beiden Straßenbaulastträgern Landesbetrieb Straßenbau.NRW und der Stadt Köln abgestimmt, die über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt werden wird.

Des Weiteren finden derzeit mit den zuständigen Behörden Abstimmungen über die notwendigen förmlichen Genehmigungsverfahren statt, da es sich bei Radschnellwegen um ein neues Infrastrukturelement handelt, für das das Straßen und Wegegesetz geändert wurde und die notwendigen Organisationen und weitergehenden Konkretisierungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesseite im Aufbau befindlich sind. Erst mit Klärung und Abschluss aller offenen Fragen ist eine belastbare Aussage über einen Ausbaupunkt des Radschnellweges möglich.

zu Fragen 2 bis 5:

Mitte des Jahres wurde die Konzeptstudie Radschnellwege an ein externes Planungsbüro vergeben. Derzeit werden alle notwendigen Grundlagen zusammengestellt. Sowohl der Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt „Radschnellweg Eisenbahnring Köln“ als auch der Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum „KölnerFahrradGürtel“ fließen in die Konzeptstudie als mögliche zukünftige Trassen ein. Im Jahre 2019 ist das Beteiligungsverfahren für die politischen Gremien und Verbände vorgesehen.

Daneben wurde Anfang des Jahres ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für rechtsrheinische RadPendlerRouten als Kooperationsprojekt mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, sowie den angehörigen Kommunen im Projektraum und der Stadt Leverkusen beauftragt.

Beide Gutachten beinhalten die Darstellung der Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der vorgeschlagenen Radschnellwege und Radschnellwegverbindungen bzw. RadPendlerRouten. Aussagen, welche Fördermöglichkeiten des Landes NRW und des Bundes in Anspruch genommen werden, können zum jetzigen Zeitpunkt der Bearbeitung beider Gutachten noch nicht getroffen werden.

Gez. Blome